

Beilage zu Nr. 152 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 3. Juli 1897.

Ueber die Vertheilung des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens

in Preußen bringt die „Statist. Corr.“ interessante Mittheilungen. Das zur Ergänzungssteuer herangezogene Vermögen belief sich für das Jahr 1896/97 auf 64,02 Milliarden Mark. Da eine Verpflichtung zur Vermögensanzeige nicht besteht, so ist es möglich, daß das thatsächlich vorhandene Privatvermögen jene Ziffer beträchtlich übersteigt. Zur Ermittlung des letzteren müßten ferner die steuerfreien kleinen Vermögen hinzugerechnet werden. Von diesen wissen wir aber nur, daß von der Ergänzungssteuer frei blieben:

a. 1.659.235 Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen, weil sie entweder gar kein Vermögen oder doch nur ein solches von nicht über 6000 Mk. besaßen;

b. 262.148 andere, deren Vermögen 6000 bis 20.000 Mk. betrug, deren Einkommen aber 900 Mark nicht überstieg;

c. 2.098 andere mit demselben Vermögen, aber nicht über 1200 Mk. Einkommen und besonderen persönlichen Befreiungs-Gründen (Wittwen, Waisen zc.);

d. 1.196 andere mit 6000 bis 10.000 Mark Vermögen wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit.

Unzweifelhaft befindet sich in den Händen aller dieser Personen zusammen noch ein gleichfalls nach Milliarden zu bezifferndes Vermögen. An das besteuerte Privatvermögen aber kann dieses bei weitem nicht heranreichen. Rechnen wir bei den Personen zu b., die ein Vermögen von 6000 bis 20.000 Mk. besitzen, einen Durchschnitt von 10.000 Mk., so ergibt das noch immer nicht volle 3 Milliarden. Die übrigen steuerfreien Vermögen fallen theils wegen ihrer Kleinheit, theils wegen ihrer geringen Häufigkeit wohl noch weniger ins Gewicht. Da außerdem neben der zu geringen Einschätzung auch wohl Fälle vorkommen, in welchen der Zensit sich eine zu hohe Einschätzung gefallen läßt, wird immerhin anzunehmen sein, daß jene 64 Milliarden thatsächlich dem weitaus größten Theile des preussischen Privatvermögens gleichkommen. Um so interessanter wird ein Einblick in die Vertheilung dieses Vermögens sein. Ein solcher wird von dem statistischen Bureau in der Weise zu geben versucht, daß für jede Milliarde, von den reichen Leuten angefangen, die Anzahl der daran theilhaftigen Zensiten angegeben wird, und zwar getrennt nach Stadt und Land. Sobald eine Milliarde voll ist, sind dann die noch übrigen Zensiten derselben Vermögensstufe bei der nächsten Milliarde berücksichtigt worden, und

zwar nach Stadt und Land in demjenigen Verhältniß, in welchem sie bei der betreffenden Vermögensstufe überhaupt vorhanden waren. Hierbei ergibt sich folgendes:

Die 26 reichsten Leute besaßen zusammen 1015 Millionen eingeschätztes Vermögen, die 75 nächstreichsten 1008,50, die 123 nächsten 1000,50 Millionen Mark. An der ersten Milliarde sind die Zensiten mit 216—18 Millionen Mk. Vermögen betheilt, an der zweiten noch einige Zensiten mit 18—19 Millionen bis herunter zu denjenigen mit 10—11 Millionen, an der dritten einige dieser letzteren Stufe bis herunter zu denjenigen mit 6—7 Mill. Mark.

Die zehnte Milliarde wird voll bei den Zensiten mit 1—2 Millionen Mark Vermögen, die zwanzigste Milliarde wird voll bei den Zensiten mit 0,44—0,46 Millionen Mark Vermögen, die dreißigste Milliarde

wird voll bei den Zensiten mit 0,16—0,17 Mill. Mark Vermögen. Zerlegen wir die Gesamtsumme von stark 64 Milliarden in acht Theile von je acht Milliarden, so ergibt sich, daß voll wird bei den Zensiten mit Vermögen

das 1. Achtel von	2—3 Millionen Mark
" 2. "	700—800 000
" 3. "	280—300 000
" 4. "	140—150 000
" 5. "	70—80 000
" 6. "	40—44 000
" 7. "	22—24 000
" 8. "	6—8 000

Bei dem letzten Achtel ist die angefangene 65. Milliarde wiederum mitgerechnet. Bemerkenswert ist noch, daß die „Thalermillionäre“ zwischen der sechsten und siebenten, die „Markmillionäre“ zwischen der dreizehnten und vierzehnten Milliarde aufhören. Die kleinen steuerbaren Vermögen von 6000 bis 44.000 Mk., welche die letzten beiden Achtel, also rund 16 Milliarden, umfassen, fallen in ihrer Summe beträchtlich stärker ins Gewicht als die Millionenvermögen. Die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung mit Einfluß der Angehörigen umfaßt 13,97 vom Hundert der Gesamtbevölkerung. Dabei sind diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen, welche steuerbares Vermögen nicht besitzen, wohl aber ein solches „zu erwarten haben“, nicht eingerechnet. In den angeführten Ziffern tritt ein sehr bemerkenswerther Gegensatz zwischen „Stadt“ und „Land“ hervor. Die sehr reichen Leute sind in den Städten ungleich häufiger als in den Gutsbezirken und Landgemeinden, obwohl erstere nur 12,75, letztere 18,60 Millionen Einwohner zählen. Erst bei der 44. Milliarde beginnt das Ueber-

gewicht des platten Landes, um sich allmählich bis auf das vierfache und darüber zu steigern. Bei der 61. Milliarde kehrt dann plötzlich wieder das annähernde Gleichgewicht oder Uebergewicht der Städte zurück. Die auf dem Lande sehr hervortretenden Vermögen, welche die 44. bis 60. Milliarde bilden, sind diejenigen von 60.000 bis herunter zu 20.000 Mk. Die kulturgeschichtlich, wie sozial grundlegende Bedeutung des Bauernhofes für unser ganzes Volksleben kommt auch hier wieder deutlich zur ziffernmäßigen Ausprägung.

Provinzialnachrichten.

Schwes, 30. Juni. (Ein großes Feuer) wüthete gestern in Heinrichsdorf. Es entstand in der Scheune des Gastwirths Marcus, wo kurze Zeit vorher ein Mann mit brennender Zigarre, mit der er sehr unvorsichtig umging, gesehen worden war. Dieser wurde auch sofort, als der Brandstiftung verdächtig, verhaftet. Das Feuer griff sehr schnell um sich, sodaß das Wohnhaus des Tischlermeisters Pahl, sowie ein Stall, im ganzen also vier Gebäude, ein Raub der Flammen wurden. Das in dem Stall des Einwohnerhauses untergebrachte Vieh verbrannte. Da starker Wind herrschte, wären noch mehr Häuser niedergebrannt, wenn nicht in großer Geschwindigkeit die Feuerlöschwagen von Gut Gawronik, Terespol, Bniwono, Kawenczahn, Konopath und Bukowik eingetroffen wären.

Krojanke, 29. Juni. (Kircheinweihung.) Am Sonntag fand in feierlicher Weise die Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche zu Sokołnow, wo vor 4 Jahren das alte Gotteshaus durch eine große Feuersbrunst zerstört worden war, statt. Die Weiherede hielt Superintendent Spring-Platow. Die Feier verlief unter zahlreicher Betheiligung in erhebender Weise. Zu den Baukosten, die sich auf 12.000 Mk. belaufen, hat der Kaiser ein Gnadengehenk von ca. 6000 Mark, der Gustav-Adolf-Verein 70 Mark und Prinz Leopold das Bauholz gespendet; aus Gemeindemitteln sind noch ca. 3500 Mark aufzubringen.

Uzd, 30. Juni. (Mord.) Am 20. Juni wurde im Sznoktagie die Leiche des Räthners Sprang aus Czarnowken mit Kopfwunden gefunden. Sprang war an Stelle eines gewissen Job Hilfsaufseher beim Fischereiaufsicht geworden. Es hat sich nun herausgestellt, daß J., um seine Stelle wieder zu erlangen, den Eigenkätchner Kotwalczik berebet hat, den S. zu ermorden, und ihm dafür 3 Mk. gab. R. erschlug denn auch den S., den er über den See fuhr, mit dem Ruder und warf ihn ins Wasser. Der Mörder ist verhaftet.

Schulitz, 30. Juni. (Der hiesige Radfahrer-Verein) begeht am 8. August cr. sein 3. Stiftungsfest, verbunden mit Corso- und Chausseerennen. Mehrere auswärtige Vereine werden zu dieser Feier erscheinen.

Inowrazlaw, 30. Juni. (Ein fürchterliches Brandunglück) hat sich, wie schon kurz gemeldet, heute Nacht in dem benachbarten Wischtowo zugezogen. Es entstand in einem Arbeiterwohngebäude ein großer Brand, bei welchem sechs Personen verbrannt sind, eine auf dem Wege nach dem Lazareth verstarb und eine Frau so schwer verletzt worden ist, daß ihr Tod jeden Augenblick erwartet wird. In einem zweiten Bericht wird noch mitgetheilt: Die eine Familie, Oberkiewicz, bestehend aus Vater, Mutter und 10jähriger Tochter, verbrannte vollständig. Von der anderen Familie Tabaczinski verbrannten sämmtliche drei Kinder, während die Eltern, zwar schrecklich verbrannt, gerettet wurden. Sie wurden heute früh nach dem Krankenhause zu Inowrazlaw übergeführt.

Inowrazlaw, 30. Juni. (Begen fahrlässiger Vollstreckung einer Strafe) sind am 5. März von der hiesigen Strafkammer der Amtsrichter Otto Schnieber und ein Gefängnisinspektor zu Geldstrafen verurtheilt worden. Eine Frau hatte eine Strafe von 6 Tagen zu verbüßen, und infolge eines Verfehens des Inspektors, welches von dem Amtsrichter nicht bemerkt wurde, kam auf den Einlieferungsschein der Vermerk, daß die Frau 7 Tage zu verbüßen habe. So wurde sie einen Tag widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt. Das Gericht hat ausdrücklich festgestellt, daß beide Angeklagte aus Fahrlässigkeit gehandelt haben. Auf die Revision des Amtsrichters hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück.

Bütow, 30. Juni. (Großfeuer) wüthete vorgestern zum zweiten Male in der Ortschaft Trzebiatow. Nachdem der Brand bei Herrn Häcker gelöscht war, brach nachmittags in einer Kathede des Gemeindevorstehers v. Malottki Feuer aus, welches mit rasender Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit acht Gebäude der Herren v. Malottki, Gastwirth Scheidemann, Besitzer von Lesmar und Heinrich v. Lonski in Asche legte. Von den Ernte- und Futtervorräthen und Ackergeräthen zc. konnte nur wenig gerettet werden, auch sind mehrere Schweine, Ziegen und Federvieh der armen Tagelöhner verbrannt.

Stettin, 30. Juni. (Mord und Selbstmord.) Vorgestern Abend wurde von Basewalk aus der Maurer Briem aus Gickhoff in das hiesige Krankenhaus eingeliefert, der, nachdem er seine Braut erschossen, sich selbst zwei Kugeln in den

Kopf gejagt hatte. Nähere Thatumstände sind noch nicht bekannt.

Localnachrichten.

Thorn, 2. Juli 1897.

— (Personalien.) Der Regierungs- und Baurath Fahl in Danzig ist zum Oberförstmeister für die Provinz Westpreußen im Nebenamte ernannt worden.

Der Rechtskandidat Arthur Koepe aus Neumark ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Dt. Eylau zur Beschäftigung überwiesen.

Dem Oberförster Henrici ist die Verwaltung der durch Verlegung des Forstmeisters Eck erledigten Oberförsterstelle Lindenbergr vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen. Die durch Verlegung des Forstassessors Lange erledigte Revierförsterstelle zu Strasburg in der Oberförsterei Gollub ist vom 1. Juli d. Js. ab dem Forstassessor Gudewill kommissarisch übertragen. Die neu gegründete Oberförsterstelle Jägerthal, mit dem Amtssitze in Twarosniza, ist vom 1. Juli d. Js. ab dem Oberförster v. Kries endgültig verliehen worden. Dem Forstassessor Toboll, bisher in der Oberförsterei Laszka, ist unter Ernennung zum Förster die von ihm bisher probeweise verwaltete Försterstelle zu Sluja in der Oberförsterei Laszka vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Dem königl. Kreis Schulinspektor Anders aus Löben ist die Verwaltung der Kreis Schulinspektion Culm vom 1. Juli d. Js. ab übertragen, und der Kreis Schulinspektor Dr. Seehausen in Briesen von der ferneren Verwaltung der genannten Kreis Schulinspektion entbunden worden.

— (Rekruteneinstellungstermin 1897.) Die Einstellung der Rekruten bei den Truppentheilen erfolgt in diesem Jahre in der Zeit vom 12. bis einschließlich 16. Oktober.

— (Giroverkehr.) Nach Mittheilung des Herrn Finanzministers werden die an Reichsbankplätzen befindlichen Kassen der Verwaltungen der direkten und der indirekten Steuern — Kreisassen, Haupt-Steuer- und Haupt-Zollämter, Unter-Steuer- und Neben-Zollämter — in Kürze zum großen Theil in den Reichsbank-Giroverkehr eintreten und alsdann größere einmalige Zahlungen an die Truppentheile und die mit Kassen versehenen Militärbehörden unter Umständen mittels Checks leisten.

— (Wegen der Unterbringung von Eisenbahnreisenden) in höheren Wagenklassen bei Ueberfüllung ist von der Eisenbahnverwaltung eine neue Anordnung ergangen; danach kann die zeitweise Unterbringung in eine höhere Wagenklasse bei Platzmangel nur durch das zuständige Eisenbahndienstpersonal angeordnet werden. Reisende, die hiergegen verstoßen, sind als solche, die ohne gültige Fahrkarte betroffen werden, zu betrachten und nach § 21 Absatz 2 der Verkehrsordnung zu behandeln, d. h. sie müssen für die ganze zurückgelegte Strecke, mindestens aber 6 Mk., nachzahlen.

— (Lotterie.) Die Ziehung der ersten Klasse 197. königl. preussischer Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 5. Juli, früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen.

— (Spiritushandel.) Ein Domänenpächter, welcher neben einer Brennerei den Kleinhandel mit Spiritus selbstständig betreibt, unterliegt nach einem Urtheil des Kammergerichts nicht der Gewerbesteuer, kann deshalb auch nicht zur Vertriebssteuer herangezogen werden.

— (Im Wasser) fallen jährlich viele Personen, darunter vorzügliche Schwimmer, dem „Krampf“ zum Opfer. Der bis zum letzten Augenblicke noch muntere Schwimmer macht plötzlich ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen, sinkt lautlos in die Tiefe und verschwindet zum Schrecken der Badenden — der „Krampf“ hat ihn befallen! In Wirklichkeit aber ist es niemals Krampf im gewöhnlichen Sinne, der den Schwimmer befallen hat. Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft wird dadurch erzeugt, daß Schaum oder Wasserstaub in den Schlundkopf mit der Einathmung gelangt und in die Luftröhre eindringt, oder, wie es im Volksmunde heißt, in die „falsche Kehle“ geräth, wodurch eine fast augenblickliche Stöckung sämtlicher Athmungsorgane eintritt. Kommt das Wasser bei Beginn einer Athmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Wenn daher die Mitbadenden bemerken, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen macht, so müssen sie sofort Hilfe leisten, weil der Betroffene unter den beschriebenen Umständen keinen Hilferuf ausstoßen kann.

— (Die Krebsfaison) hat begonnen. Da möchten wir darauf hinweisen, daß noch vielfach bei unseren Hausfrauen die Unsitte besteht, die lebenden Krebse mit kaltem Wasser auf das Feuer zu setzen und sie in dem allmählich sich erwärmenden Wasser bei lebendigem Leibe zu kochen. Dieser Thierquälerei sollte ein für allemal ein Ende gemacht werden. Man darf die Krebse stets nur in lebhaft kochendes Wasser zu legen, sie sterben dann sofort.

— (Die Hunde) sind besonders im heißen Sommer der Tollwuth ausgesetzt. Vor allen Dingen bedürfen sie mehrmals am Tage frisches Wasser, namentlich Zieh- und Kettenhunde, die sich sonst nicht helfen können, sondern ganz auf den Menschen angewiesen sind. Bei Kettenhunden besonders wird das Verabreichen von frischem Wasser meistens versäumt. Bei ihnen ist auch Reinhaltung der Hütte nöthig. Es ist die reine Thierquälerei, in welchem Schmutze diese Thiere manchmal leben müssen. Ueberhaupt ist es nie nöthig, einen Hund an die Kette zu legen, außer er wird durch Recken von Menschen verdorben, und dann genügt ein Maulkorb. Jeder Kettenhund wird mißtrauisch und bissig.

— (Erledigte Stellen für Militär-anwärter.) Elbing, Magistrat, ständiger Hilfsarbeiter, 900 Mark; bei erwiesener Tüchtigkeit kann eine Erhöhung des Gehalts stattfinden. Elbing, Polizeiverwaltung, ständiger Hilfsarbeiter, 1100 Mark jährlich. Elbing, Magistrat, Bureau-Assistent, Anfangsgehalt 1430 Mark; dasselbe steigt nach fünf Dienstjahren auf 1650 Mark und nach zehn Dienstjahren auf 1870 Mark, einschließlich Wohnungsgeldzuschuß.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

München, 30. Juni. Der Prinzregent verlieh dem Intendanten der bayerischen Hoftheater, Hofschauspieler Ernst Possart, den Verdienstorden der bayerischen Krone, womit der persönliche Adel verbunden ist.

Mannigfaltiges.

(Australische Nessel) sind jetzt in großer Menge in Berlin auf dem Markte erschienen. Die Australier ernten nämlich in unserem Winter.

(Bei dem Feuer) in dem Elektrizitätsgebäude in Hamburg wurden 5 Feuerwehrleute leicht verletzt. Der Schaden beträgt etwa 250 000 Mark. Das Feuer ist durch das Durchbrennen einer Maschine entstanden. Es theilte sich durch die elektrischen Stromleitungen allen mit der Erzeugung der Elektrizität in Verbindung stehenden Einrichtungen und Räumen des Gebäudes mit so großer Schnelligkeit mit, daß das Innere der oberen Stockwerke, in denen sich die Akkumulatoren, Elemente u. s. w. befinden, fast unmittelbar nach Ausbruch des Brandes ebenfalls in der ganzen Ausdehnung des Hauses brannte. Es währte nur kurze Zeit, so brannte das Dach des Gebäudes durch, infolge dessen mächtige Feuersäulen kerzengerade zum Himmel emporloderten, die durch die in den Elektrizitäts-Elementen vorhandenen Chemikalien ein eigenartiges, schaurig-schönes Licht verbreiteten und die umliegenden Gebäude tageshell erleuchteten. In den Maschinenräumlichkeiten waren beim Ausbruch des Feuers etwa 10 bis 12 Personen beschäftigt, denen es glücklicherweise gelang, das Freie zu erreichen, ohne Schaden zu nehmen. Die schnelle Verbreitung des Feuers dürfte auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß es durch den von dem Maschinenaal nach dem oberen Theile des Gebäudes führenden Luftschacht einen Ausgung nach oben fand. Um 12¹/₄ Uhr hatte die mit vier Zügen auf der Brandstätte erschienene Feuerwehr das Feuer soweit in der Gewalt, daß ein weiteres Umsichgreifen in dem Gebäude nicht zu befürchten stand. Schon bald nach dem Ausbruch des Feuers war der gesammte Betrieb auf allen Straßenbahnlinien gestört. Die Straßenbahnwagen sämtlicher Linien standen in den Straßen in langen Reihen hintereinander, besonders auf der Bleichenbrücke,

von wo aus sich ein großartiger Anblick des gewaltigen Feuers in seiner ganzen Ausdehnung bot. Um 12¹/₂ Uhr wurde eine Anzahl Leitungsdrähte der Stromzuführung der Straßeneisenbahn in der Nähe der Brandstätte zerschneiden, um durch Begrenzung des Stromumlaufer die Wiederaufnahme des Verkehrs der Straßenbahnwagen herbeizuführen. Gegen 12³/₄ Uhr setzte sich ein großer Theil der Wagen bereits wieder in Bewegung.

(Die „Bergsezererei“) hat in den letzten Tagen wieder mehrere Opfer gefordert. Der stud. tech. der Münchener Hochschule Bruno Magnus aus Berlin ist von dem im Kaisergebirge (Tyroler Alpen) gelegenen Todtenkirchl, auf den er sich ganz allein begeben hatte, abgestürzt und nach längerem, von fünfzehn Bergführern bewerkstelligten Suchen todt aufgefunden worden. — Fräulein Kronauer, Blätterin im Hotel du Lac in Luzern, stürzte vom Pilatus ab, weil sie den Weg abkürzte; sie glitt aus und kollerte den Berg hinunter, ohne daß ihre Begleiter Hilfe bringen konnten. Die Verunglückte blieb auf der Stelle todt.

Verantwortlich für die Redaktion: Geintr. Wartmann in Thorn.

Ämtliche Notirungen der Danziger Producten-Börse

von Donnerstag den 1. Juli 1897.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Pflanzsaaten werden außer den notirten Preisen 2 Mk. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision unanemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 761—766 Gr. 156—157¹/₂ Mk. bez., inländ. roth 750 Gr. 155 Mk. bez., transito hochbunt und weiß 759—761 Gr. 122 bis 123 Mk. bez., transito bunt 734 Gr. 117¹/₂ bis 119 Mk. bez.

Rleie per 50 Kilogr. Weizen= 3,00 Mk. bez., Roggen= 3,40—3,60 Mk. bez.

Königsberg, 1. Juli. (Spiritusbericht.) Pro 10 000 Liter vCt. Ohne Zufuhr. Fester. Loko nicht kontingentirt 40,40 Mk. Br., 39,90 Mk. Gd., 40,00 Mk. bez., Juli nicht kontingentirt 40,40 Mk. Br., 40,00 Mk. Gd., —, — Mk. bez.

Zurückgesetzte Stoffe im Ausverkauf.

7 Mtr. Waschstoff, waschächt z. ganz. Kleid für 1,95 Mk.
6 " soliden Stoff " " " 2,40 "
6 " Sommer-Nouveauté, dopeltbr., " " 3, " "
6 " Alpaka, dopeltbreit " " 4,50 "
7 " Mousseline laine, gar. reine Wölle " " 4,55 "

Ausserordentliche Gelegenheitskäufe in modernsten Woll- und Waschestoffen zu extra reduzierten Preisen versenden
in einzelnen Metern franko ins Haus.
Muster auf Verlangen franko. Modelbilder gratis.
Versandthaus: OETTINGER & Co., Frankfurt a. M.
Separat-Abtheilung für Herrenstoffe.
Buxkin zum ganzen Anzug 4,05 Mark,
Cheviot zum ganzen Anzug 5,85 Mark.